

Lodzzer Zeitung

Nr. 76.

Donnerstag, den 27. Juni (9. Juli)

1868.

Redakcja i Exp. edycja przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50. kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt.: rocznie rs. 5, półrocz.: rs. 2 k. 50. kwart. rs. 1 k. 25.

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße No. 327 — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. alsoj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop.

Naczelnik Straży Ziemskiej i Poliemajster miasta Łodzi.

Zawiadaniom mieszkańców miasta, że kancelarja moja przeniesioną została do domu Fidlera pod Nr. 3 w Rynku Nowego Miasta, gdzie zarazem jest i moje mieszkanie. w Łodzi dnia 23 czerwca (5 lipca) 1868 roku.

Капитанъ фонъ Бурмейстеръ.

Der Chef der Landpolizei und Polizeimeister der Stadt Łódź

zeigt den Bewohnern der Stadt Łódź an, daß seine Kanzlei nach dem Fiedler'schen Hause, Neuer Ring Nr. 3 verlegt ist, wo sich zugleich auch seine Wohnung befindet.

Łódź, den 23. Juni (5. Juli) 1868.

Magistrat miasta Łodzi.

Stosownie do uchwały Rady Miejskiej z d. 19 czerwca (1 lipca) r. b. podaje do publicznej wiadomości, iż w skróconym terminie d. 5 (17) lipca r. b. o godzinie 10 z rana, odbywać się będzie w Magistracie tutejszym głośnie w plus licytacja, na sprzedaż za gotowe pieniądze drzewa wyciętego w lasach miasta Łodzi na linjach poręby oznaczających, użytkowego sztuk 109 i opałowego sążni półkubicznych 87 1/2, ocenionego na rsr. 221 kop. 9.

w Łodzi, dnia 21 czerwca (3 lipca) 1868 r.

Президентъ Э. Поленьс.

Der Magistrat der Stadt Łódź

Laut Beschluß des Stadtrathes vom 19. Juni (1. Juli) d. J. wird öffentlich bekannt gemacht, daß in abgekürztem Termine, am 5. (17.) Juli d. J. um 10 Uhr Morgens auf dem hiesigen Magistrat behufs Verkauf des in den Wäldern der Stadt Łódź auf den die Theilungen bezeichnenden Linien gefällten Holzes: 109 Stück Nugholz und 87 1/2 halbe Kubikfästern Brennholz, welches auf 221 Rub. 9 Kop. abgeschätzt ist, eine Licitation in plus stattfinden wird.

Łódź, den 21. Juni (3. Juli) 1868.

Magistrat miasta Łodzi.

Ponieważ wyznaczona w pierwszym terminie licytacja na sprzedaż drzewa uschniętego w lasach miasta Łodzi sążni półkubicznych 249, dla braku konkurentów nieprzyszła do skutku, przeto Magistrat podaje do publicznej wiadomości, iż powtórna głośnie licytacja na sprzedaż tegoż drzewa odbywać się będzie w Magistracie tutejszym w dniu 23 lipca (4 sierpnia) r. b. o godzinie 10 z rana, od summy rsr. 425 kop. 92.

w Łodzi dnia 24 czerwca (6 lipca) 1868 r.

Президентъ Э. Поленьс.

Der Magistrat der Stadt Łódź.

Die zum Verkaufe von 249 halben Kubikfästern trockenen Holzes aus den Wäldern der Stadt Łódź bestimmte Licitation ist im ersten Termine wegen Mangel an Kauflustigen erfolglos geblieben, deshalb bringt der Magistrat zur öffentlichen Kenntniß, daß eine zweite Licitation zum Verkaufe dieses Holzes auf dem hiesigen Magistrat am 23. Juli (4. August) d. J. um 10 Morgens stattfinden wird und zwar von der Summe 425 Rub. 92 Kop.

Łódź, den 24. Juni (6. Juli) 1868.

Magistrat miasta Łodzi

zawiadamia wszystkich właścicieli domów, fabrykantów, profesjonalistów i procederyzistów tutejszego miasta, że kasa miejska tutejsza rozpoczęła pobór składki kwaterunkowej za rok 1867, wzywa przeto ażeby kontrybuenci z wniesieniem należnej od nich składki pospieszyć zechcieli, jak niemniej wzywa tych p. p. obywateli którzy ponosili kwaterunek wojskowy w I. i II. półroczach 1867 roku ażeby z kwitami należycie ulegalizowanymi zgłaszali się po odbiór wynagrodzenia do tejsze kasy miejskiej. Łódź d. 18 (30) czerwca 1868.

Президентъ Э. Поленьс.

Секретаръ Грейлихъ.

Der Magistrat der Stadt Łódź.

benachrichtigt alle Hausbesitzer, Fabrikanten, Handwerker und Geschäftleute der hiesigen Stadt, daß die Stadtkasse die Einziehung der Einquartierungs-Steuer für das Jahr 1867 begonnen hat, weshalb alle Kontribuenten die von ihnen zukommenden Beiträge baldigst zu entrichten haben. Zugleich werden diejenigen Bürger, welche im ersten und zweiten Halbjahre 1867 Einquartierung hatten aufgefordert, mit ihren gehörig legalisirten Quittungen, wegen Empfangnahme der Entschädigungen, sich in der Stadtkasse zu melden. Łódź, den 18. (30.) Juni 1868.

Inland.

Ufas an den regierenden Senat.

(Fortsetzung von Nr. 75.)

8. Die in den genannten Gubernien durch die bestehenden Gesetze festgestellte Ordnung der gerichtlichen Verantwortlichkeit in Handels-Angelegenheiten bleibt in ihrer Kraft und erstreckt sich

auch auf diejenigen, welche Handlungszeugnisse genommen haben ohne sich in eine Kaufmanns-Innung einzuschreiben.

9. Die Zahlungen für die Zeugnisse und Konsense werden nach der Bestimmung vom 9. Februar 1865 (Art. 27—31) erhoben. Die Klassifikation der Ortschaften hinsichtlich der Erhebung dieser Abgabe wird hier beigefügt.

10. Auf ein Zeugniß zweiter Gilde können nur 10 Han-

dels- und gewerbliche Geschäfte betrieben werden und deshalb sind bei einem Zeugnisse zweiter Gilde nicht mehr als 10 Konsense zu ertheilen.

11. In Läden, welche auf Grund von Zeugnissen für Kleinhandel gehalten werden, ist zu verkaufen erlaubt: a) Die in den zur Bestimmung über die Steuern, vom 9. Februar 1865 beigelegten Registern A und B genannten Gegenstände; b) alle anderen Waaren, mit Ausnahme der in dem hier beigelegten Verzeichniß angegebenen, welches die dem Artikel 40. derselben Bestimmung beigegebenen Register L und K vertritt.

12. Die Besitzer solcher Fabriken und Werkstellen, welche auf Grund gesetzlich bestimmter Zeugnisse geführt werden, können aus ihren Fabriken und Werkstellen ihre eigenen Erzeugnisse verkaufen ohne die Einschränkung des dem vorhergehenden Artikel beigelegten Verzeichnisses.

13. Diejenigen, welche sich mit Handwerken als Wirthe beschäftigen, ohne gedungene Arbeiter zu halten sind, wenn sie keine Zeugnisse für den Betrieb von Kleinhandel haben, verpflichtet, Gewerbs-Zeugnisse für den Preis von 2 Rub. 50 Kop. zu lösen, mit den Ausnahmen, welche in den Anmerkungen 1. u. 2. zu Art 46 der Bestimmung vom 9. Februar 1865 festgesetzt sind.

14. Die bei Hotels, Speisehäusern, Theatern und öffentlichen Anstalten überhaupt zu Botendiensten und der Ausführung von Aufträgen befindlichen Kommissionäre (Faktoren) sind ebenfalls verpflichtet Gewerbs-Zeugnisse für 2 Rub. 50 Kop. zu haben. Diejenigen Kommissionäre (Faktoren), welche keine solche Zeugnisse besitzen, unterliegen der, in Art 113 der Bestimmung über die Steuern festgestellten Strafe und die Eigenthümer der Anstalten, bei welchen sich diese Kommissionäre befinden, unterliegen einer Geldstrafe von 5 bis 30 Rub.

15. Die Kraft der obigen Vorschriften erstreckt sich vor dem 1ten Januar 1869 nicht auf solche Handlungen und Geschäfte, welche vor der Veröffentlichung dieses Ukas auf Grundlage von nicht vor dem 1. Juli 1867 gelösten Gildenzeugnissen und Konsense begründet sind. Diejenigen aber, welche Gildenzeugnisse vom Tage der Veröffentlichung dieses Ukas und am 1. Juli 1868 erhielten unterliegen nach Eintritt des Termins der neuen Vorschriften und beim Einlösen der Zeugnisse und Konsense für das zweite Halbjahr 1868 wird ihnen die eingezahlte Gilden- oder Konsens-Abgabe eingerechnet.

16. Die Ordnung der Ertheilung der Zeugnisse und Konsense, das Rechnungsweisen und die Kontrolle, so wie die Beaufsichtigung über die gehörige Führung des Handels und der Gewerbe, welche im Kaiserthum bestehen, erstrecken sich auch auf die genannten zehn Gubernien, mit der Bemerkung, daß die in dieser Hinsicht den Stadträthen und Bauern-Ämtern auferlegten Pflichten, von den städtischen Magistraten und Gemeinde-Ämtern ausgeführt werden.

17. In den Gubernial-Städten der genannten Gubernien und in der Stadt Lodz werden die Magistrate mit Genehmigung des Gubernators alljährlich einige Personen von den dortigen Kaufleuten oder solchen, welche auf Grundlage von Gildenzeugnissen handeln, zur örtlichen Beaufsichtigung des Handels bestimmen. Diese Personen bilden eine Handels-Deputation. Solche Deputationen können mit Genehmigung des Gubernators im Falle der Nothwendigkeit auch in anderen Ortschaften organisiert werden.

II. Vom 1. Juli 1868 an aufzuheben: a) die Vorschriften der bis jetzt in den oben genannten zehn Gubernien bestehenden Verordnung über die Gilden, wobei nur diejenigen Vorschriften in ihrer Kraft bleiben, welche sich auf die persönlichen Rechte und Vorrechte der in den Kaufmanns-Zunüngen eingeschriebenen Handel treibenden Personen beziehen; b) die Stempelung der kaufmännischen Bücher und Ertheilung der Konsense, welche durch die Artikel 18 (ust. a.) 89-96 der Stempel-Verordnung und Art. 103-107 der Stempel-Tabelle festgesetzt sind.

III. Der Finanz-Minister wird beauftragt, die zur Ausführung dieses Ukas erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Der regierende Senat wird nicht unterlassen, die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterzeichnet:
„Alexander.“

23. Mai 1868 in Sarskoje Selo.

Beilage zu Art. 9.

Klassifizierung der Ortschaften hinsichtlich der Abgaben von den Zeugnissen für das Handelsrecht und von den Konsensen auf Handels- und gewerbliche Anlagen:

I. Klasse: Stadt Warschau.

II. Klasse: die Städte Kalisch, Lublin und Lodz mit ihren Kreisen und der Warschauer Kreis.

III. Klasse: die Städte Petrowsk, Mosk, Lomza, Siedlee, Radom, Kielce, Suwalki und Osetochow, mit ihren Kreisen; die

Kreise des Warschauer Guberniums außer der Stadt Warschau und dem Warschauer Kreise.

V. Klasse: alle übrigen Ortschaften.

Beilage zu Art. 11.

Verzeichniß der Waaren, welche auf Zeugnisse für Kleinhandel nicht verkauft werden dürfen:

Metallene Maschinen, welche mit Pferde-, Wasser- oder Dampfkraft betrieben werden.

Nicht ausgearbeitete Metalle.

Edelsteine.

Gold- und Silberwaaren.

Waffen aller Art.

Neue Möbel: geschnittene und geleimte.

Wagen auf Federn.

Noten.

Spiegel, größer als 54 Quadrat-Berschol.

Elfenbein.

Safian und Schagrin, unausgearbeitet.

Leinwand und Tuch, wollene und seidene Fabriks-Erzeugnisse in Stücken und Abschnitten, welche größer als eine Quadratar-schüre sind.

Ausländische Spitzen, Tüll, Blondes.

Kaschmir und kaschmirähnliche Shawls.

Wolfe, außer Hasen, Eichhörnchen und von Hausthieren.

(Dz. Warsz.)

Politische Rundschau.

Warschau, 6. Juli. Endlich veröffentlicht die „Wiener Ztg.“ vom 3. d. Mts. die mit solcher Ungeduld erwartete Verordnung der eisleithischen Minister: der Justiz, des Cultus und der auswärtigen Angelegenheiten, hinsichtlich der Einführung des Gesetzes über die Civilehe. Der Streit über die Principien geht also auf das Feld der Praxis über, wo er höchst wichtige Konflikte hervorrufen wird. Die österreichischen Bischöfe, welche ihn ihren Hirtenbriefen der Geistlichkeit anempfehlen, den sich nach den neuen Gesetzen richtenden die letzten Sakramente nicht zu ertheilen, deren Leichen nicht auf den Kirchhöfen zu beerdigen u. dgl. erlassen zugleich Befehle, welche den die Einführung der neuen Gesetze hindern, als: sie verbieten der Geistlichkeit die Zeugnisse über Verweigerung der kirchlichen Ehe, welche die Civilehe nehmen wollenden durchaus nöthig sind, so wie den weltlichen Gerichten Kopien von irgend welchen auf Trauungen bezüglichen Akten zu ertheilen. Es ist schwer zu errathen, wie die Regierung bei dieser Widersprechlichkeit der Geistlichen verfahren wird.

Trotz der amtlichen und halbamtlichen italienischen Widerlegungen der Gerichte über Garibaldinische Vorbereitungen muß dennoch etwas Wahres daran sein, da nach Berichten der „Piemont. Ztg.“ in Florenz Untersuchungen wegen geheimer, sich mit Verbungen befassender Komite's stattgefunden haben.

Die Rede des Hrn. Thiers, welche wir früher erwähnten, wurde vom Finanz-Minister, Hrn. Magne, beantwortet. „Patrie“ sagt, daß diese Rede des Hrn. Thiers eine einfache Wiederholung seiner Rede von 1865 ist und nur mit dem Unterschiede, daß jene sich durch größere Überzeugungskraft und Klarheit auszeichnete. Die Minister-Verantwortlichkeit, welche Hr. Thiers als den einzigen Rettungskanker ansieht, schützt nach „Patrie“ nicht vor Gefahren und zum Beweise dessen führt dieses Blatt an, daß Hr. Thiers im Jahre 1840 als verantwortlicher Minister gegen den Willen der Kammern und des Landes einen Krieg führen wollte und Vorbereitungen zu demselben traf und daß nur eine persönliche Einmischung des Monarchen Frankreich vor diesem Kriege bewahren konnte.

Man berichtet, daß König Wilhelm im Laufe dieser Woche nach Gms reisen wird, vor seiner Abreise hat er jedoch einen Befehl unterzeichnet, welcher eine genaue Bestimmung der Attribute des obersten Präsidenten von Schleswig-Holstein und der Organisation der Regierung in den Herzogthümern zum Zwecke hat. Dieser Befehl erweitert und centralisirt den Einfluß der Administration in dieser eroberten Provinz bedeutend. Preußen befestigt einigermassen den Besitz dieser neuen Provinz durch eine starke preussische Administration. — Die „Rhein. Ztg.“ enthielt einige Nachrichten über kleine Wolken, welche gegenwärtig am politischen Horizonte König Wilhelms und seines ersten Ministers aufsteigen. Sie beweist, daß die Bewegung der Socialisten sich mit der Unzufriedenheit der mit Uebermacht einverleibten Bewohner verbinden und daß die Bewohner von Süddeutschland das preussische Regierungssystem zurückweisen. Am 24. Juni wurde

eine Volksversammlung in Barmen, in der Rheinprovinz, durch die Polizei auseinander getrieben, weil einige gegen die Conservativen feindliche Reden gehalten waren. In Elberfeld ist auch eine ähnliche Arbeiter-Versammlung vertrieben worden und zwar wegen einiger schlecht lautender Ausdrücke eines Redners. Eine andere Arbeiter-Versammlung, welche am 28. Juni in Köln stattfinden sollte, ist von der Polizei verboten worden.

Fürst Milan Obrenowicz sagte in seiner Rede an die Volksvertretung, daß obgleich er noch jung ist, er aus allen Kräften danach streben wird, das Volk glücklich zu machen. Die Regentenschaft in Belgrad hat eine Proklamation an das Volk erlassen, in welcher sie erklärt, daß sie an dem Grundsatz des verstorbenen Fürsten: „Das Gesetz ist der höchste Wille in Serbien,“ festhalten werde. Sie verspricht eine den Umständen angemessene Ausbildung der Volkskräfte, eine Erweiterung des Landes-Institutes und eine äftere Einberufung der Landes-Vertretung. Sie wird bemüht sein, dem Lande den Frieden auf dem Wege der Ordnung zu sichern.

Die Regier in den südlichen Staaten von Nordamerika fangen an die ihnen kraft der Konstitutionsbil verliehenen politischen Rechte zu benutzen und haben auf den 4. August ein großes Meeting in Baltimore einberufen, welches über die Frage entscheiden soll: „weshalb die 600,000 Regier in den nördlichen Staaten auch ferner die politischen Rechte entbehren sollen.“ Ohne Zweifel wird dieses Meeting auch den eifrigsten Radikalisten nicht sehr gefallen.

Belgrad, 5. Juli (23.) Die Volksvertretung hat beschlossen, daß bis zur Erlangung der Volljährigkeit des Fürsten die Volks-

Vertreter alljährlich zusammen kommen sollen. Der Präses schloß gestern die Sitzungen der Versammlung und dankte derselben für ihre wirksame Thätigkeit. Heute fand in der Metropolitan-Kirche die feierliche Salbung des Fürsten Milan statt. (D. W.)

Vermischtes.

Lodz, den 26. Juni (8 Juli) 1868.

Am Montag Abend wurde uns durch die beiden Künstler, die Herren Adam Herman und Alexander Chodecki, ein wirklicher Kunstgenuß geboten, indem dieselben uns in einem Konzerte Gelegenheit gaben ihre Fertigkeit, der Erstere auf dem Violoncello, der Andere auf dem Piano, bewundern zu können. Der ihnen vorausgegangene Ruf hatte unsere Erwartungen hoch gespannt, allein es wurden dieselben in jeder Hinsicht übertroffen und der Enthusiasmus des zahlreich vertretenen Publikums steigerte sich bei jeder neuen Pieze des gut gewählten Programms. Es würde zu weit führen, wollten wir alle die Schönheiten, welche die einzelnen Vorträge darboten, hier anführen; wir können aber versichern, daß die Sicherheit und das Verständniß, mit dem beide Künstler ihre Instrumente zu behandeln wissen, denselben einen sehr ehrenvollen Platz in der musikalischen Welt zuweist. Ein Applaus, wie selten von dem hiesigen Publikum Künstlern gesendet wird, wurde aber diesen zu Theil und wir können nur den Wunsch aussprechen, die Herren Herman und Chodecki mögen Lodz nicht verlassen ehe sie uns nicht noch einmal einen so genussreichen Abend verschafft haben.

Inserta.

Obwieszczenie.

Prawnie zajęte ruchomości t. j. szafa i kanapa jesionowe oraz komoda brzożowa w dniu 28 czerwca (10 lipca) r. b. o godzinie 10ej rano w Nowym Rynku m. Łodzi przez publiczną licytację sprzedane zostaną.

w Łodzi dnia 25 czerwca (7 lipca) 1868 r.

Komornik Trybunału **Teofil Młodzikowski.**

Wzywam niniejszem tego, który zapewnie z pomocy mojej pół morgi kartofli przy zagajniku miejskim obradlit i oczyścił, aby się zgłosił do mnie po zapłatę, gdyż kartofli tych on zbierać nie będzie mógł.

Franciszek Górski, Nr. 1402.

Po Andrzejcu Hasenmajer, zmarłym we wsi Andrespolu Gminie Nowosolna sprzedane zostaną przez licytację wszelkie inwentarze żywe i martwe w dniu 28 czerwca (10 lipca) r. b.

Z powodu zmiany mieszkania są zaraz do sprzedania w domu braci Belin przy ulicy Petrokowskiej Nr. 273: meble machoniowe i jesionowe, fortepian, lustro z konsolą, pajak, dwie lampy, futro niedźwiedzie, szopy, 3 szafy kuchenne, ryżaki i stoły do sklepu i t. p. **Jakób Poznański.**

Golda Katz z Pułtuszka zgubiła pugilares, zawierający paszport, książeczkę legitymacyjną i 17 rsr, pieniędzy. Łaskawy znalazca otrzyma nagrody rsr. 3 u

Abrama Katz, przy ulicy Petrokowskiej Nr. 514.

Mamy zaszczyt zawiadomić pp. Dystrybutorów i Szanownej publiczności miasta Łodzi i okolic, że powierzyliśmy

SKŁAD GŁÓWNY

wyrobów tabaczných

naszej fabryki, jakoto: tytonie, cygara i papierosy

p. G. Hoffmann, Nr. 279

który Dystrybutorom i handlarzom odszczepuje odpowiedni rabat.

Warszawa dnia 19 czerwca (1 lipca) 1866 r.

Rabinersohn et Rosenthal.

Do wynajęcia

Mieszkanie parterowe, składające się z 3 pokoi i kuchni, od św. Michała r. b.

ulica Średnia Nr. 430 u **H. Remus.**

Oficyna murowana przy ulicy Franciszkańskiej pod Nr. 86 położona jest z wolnej ręki do sprzedania.

Bliższa wiadomość na miejscu u właściciela.

Przyjmuje wszelkie roboty na maszynie, jakoto: sukien damskich oraz bielizny.

Emilia Teichert,

w domu pani Tahler Nr. 342.

Inserta.

Der Unterricht in der **Vorbereitungsschule des Gymnasiums** hat den 19. Juni (1. Juli) begonnen und wird während der Ferien in der bisherigen Ordnung fortgeführt. Eltern, welche wünschen, daß ihre Kinder am Unterrichte theilnehmen, wollen dieselben recht bald einschreiben lassen, da jede Verspätung nicht nur dem guten Fortkommen der Schüler hinderlich ist, sondern auch störend in den Vortrag eingreift.

Hofrath Pragłowski.

15 Rub. Belohnung!

4½ Paß Schuh, acht rosa, und 2 silberne Leuchter sind gestohlen worden. Wer den Thäter entdeckt und zur Wiedererlangung des Gestohlenen behilflich ist, erhält obige Belohnung.

Wilhelm Ginsberg.

Diejenigen Herren Fabrikanten von Schnittwaaren aus der Stadt Lodz und von der Provinz, welche den Verkauf ihrer Waaren in Warschau in **Kommission** geben wollen, finden eine in dieser Hinsicht vollständig befähigte Person, welche sich mit ganz geringer Provision begnügen und die betreffenden Waaren zu Fabrikspreisen verkaufen würde. Nöthigenfalls kann derselbe den Herren Fabrikanten ¼ oder auch die Hälfte des Werthes der ihm übergebenen Waaren vorschießen. Briefe sind frankirt unter Adresse: **L. P. Warschau, Ulica Leszno Nr. 691** an den Haus-Verwalter (Rządca domu) aufzugeben.

Prima englisch Eisenblech

zum Dachdecken, sowie

W e i ß b l e c h

für Klempner, stets auf Lager und vorrätzig bei

Markus Kohn in Lodz.

Nowomiejskastraße Nr. 13 im Grubert'schen Hause, neben Seifenfeder Herrn Handke.

11 Stück fremde Enten haben sich bei mir eingefunden und kann der Eigenthümer dieselben gegen Erstattung der Insertionskosten abholen.

Jauke,

Geigelmanastraße Nr. 1366.

Zwei Häuser,

an der Petrokower Straße unter Nr. 515 und 516 gelegen, ein Pianoforte, eine Britische und 3 Frachtwagen, sind zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer.

Eine Kellertube ist von Johann d. J. zu vermieten, Petrikauer Straße Nr. 544 bei **Dr. Goldrath.**

Wegen Veränderung des Wohnorts sind im Hause der Herren Gebrüder Belin Petrifauer Straße Nr. 273 bei Unterzeichnetem verschiedene Mahagoni- und eschene Moebles, 1 Piano, 1 Spiegel nebst Consoltisch, 1 Kronleuchter, 2 Lampen, 1 Bärenpelz, 1 Schoppenpelz, 3 Küchenschränke, Ladenregale und Tische etc. etc. sofort zu verkaufen.

Jakob Poznański.

Ein Notizbuch über Bairisch-Bier ist verloren worden. Der gütige Finder wolle dasselbe gegen eine Belohnung von 1 Rub. in der Redaktion d. Bl. abgeben.

Dauernde Hilfe gegen sexuelle Schwäche!

Die Originalausgabe des in 29. Auflage erschienenen, für Jedermann nützlichen Buchs:

Der persönliche Schutz

von Laurentius.

Ärztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag verriegelt. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. — fl. 2. 24 Kr., ist fortwährend in allen Buchhandlungen in Rußland vorrätzig.

Gewarnt wird vor mehrfachen Nachahmungen und fudelhafsten Auszügen dieses Buchs. Man verlange die Originalausgabe von Laurentius und achte darauf, daß sie mit beigedrucktem Stempel verriegelt ist. Alsdann kann eine Verwechslung nicht stattfinden.



Von diesem lehrreichen Buch ist kürzlich auch eine russische Uebersetzung unter dem Titel CAMOCOXPANEHIE erschienen, welche ebenfalls durch jede Buchhandlung, sowie direct von dem Verfasser bezogen werden kann. Preis 2 Thaler.

Derjenigen, welcher meinen halben Morgen Kartoffeln bei der hiesigen städtischen Schonung wahrscheinlich aus Versehen berohrt und bereinigt hat, wird ersucht, sich bei mir das Arbeitslohn abzuholen, da er nicht darauf rechnen kann, diese Kartoffeln einzukürnden.

Franciszek Górski, Nr. 1402.

Ein alleinstehender älterer aber noch rüstiger solider Mann kann eine dauernde Stellung als Hausvoigt erhalten; bevorzugt werden Bewerber, welche etwas Gartenarbeit verstehen. Adressen sind unter Schiffr A. B. an die Redaktion dieses Blattes zu richten.

Petrikauerstraße Nr. 750 ist ein halbes Haus bestehend aus 4 Zimmern und Küche, mit oder ohne Ofcine sofort zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer.

Zu Vermietten:

Eine Parterre Wohnung bestehend aus 3 Zimmern nebst Küche von Michaeli d. J. zu übernehmen.

Erednia Straße Nr. 430 bei H. Remus.

Das an der Franziskaner Straße unter Nr. 86 gelegene majestive Hinterhaus mit fünf Wohnzimmern ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres am Orte beim Eigenthümer.

Für eine größere Buchhandlung in Warschau wird ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen gesucht. Schriftliche Offerten werden durch die Redaktion der „Lodz'er Zeitung“ unter Schiffr C. W. erbeten.

Golda Kog aus Pukunt hat eine Ortstasche, enthaltend ihrer Paß, ihr Legitimationsbüchlein und 17 Rub. verloren. Der ehrliche Finder erhält 3 Rub. Belohnung bei

Abram Katz, Petrofower Straße Nr. 514.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern nebst Küche, Laden, Keller, Holzstall und Stallung ist sofort zu vermieten und zugleich sind alle für eine Kolonialwarenhandlung erforderlichen Requisitionen zu verkaufen an der Eredniastraße Nr. 338 im Hause des Herrn Schmidt.

Gesucht wird zum 1. Oktober d. J. eine Wohnung von vier Stuben, Küche nebst Zubehör, womöglich mit Garten. Adressen unter S. G. in der Expedition der Zeitung abzugeben.

Erednia Nr. 348 ist die Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche nebst Zubehör vom 1. Oktober d. J. zu vermieten. G. Staat.

In der Zuckerfabrik Lesmierz bei Leczyca sind 12 St. gemästete Ochsen zu verkaufen. Nähere Auskunft im dortigen Comptoir.

Ein aus hölzernen Bohlen, 35 Ellen lang und 15 Ellen breit bestehendes Gebäude ist zum Abreißen zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt im Hotel de Pologne Theodor Engel.

Nr. 1283. Stowna Straße (Mosciner Straße) sind 2 Oberstuden zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer.

Mein Geschäft ist mit folgenden Gegenständen reichlich versehen, als: Bruchbänder, Suppenriemen, Klistierpumpen, Stiftpumpen, Säugeflaschen, und dgl. verschiedenen Gummi-Waaren, Riemen, Strumpfbänder, Tragbänder, Bälle, Apperturbinden etc. aus amerikanischer Masse, moderne Uhrketten, Brochen, Kämmen, Portemonnaie, Porte-Cigars u. d. g.

H. Weissenhoff, Neuer Ring Nr. 6.

Theater-Nachricht.

Wie wir vernehmen, steht uns in nächster Zeit ein besonderer Genuß bevor, indem im Sellin'schen Theater die größte und anerkannt beste Operette Offenbach's, nächsten Dienstag zur Aufführung gelangt. Diese Operette ist durch den fleißigen und tüchtigen Kapellmeister Herrn Schwarz auf das Beste einstudiert, und Frau von Lutatsch hat keine Kosten gescheut, dieselbe würdig in Scene zu bringen. Es wäre zu wünschen daß diese Bemühungen von Seite der Direction durch einen zahlreichen Besuch, die verdiente Anerkennung finden möge.

Sellin's Theater.

Sonnabend, den 29. Juni (11. Juli) 1868.

Auf vielseitiges Verlangen:

Zweites Concert

der Herren

Adam Herman

Violoncellist, und

Alexander Chodecki

Pianist, in Verbindung mit einer Theater-Vorstellung.

Diesem geht vor:

Das Salz der Ehe,

Lustspiel in 1 Akt.

Zum Schluß:

Die schöne Galathe,

Romisch mythologische Operette in 1 Akt. Musik von Suppé.

Operetten-Gesellschaft

des

Sellin'schen Theaters in Lodz

im Saale des Herrn Dahlig in Zgierz.

Sonntag, den 30. Juni (12. Juli) 1868.

Zum Erstenmal:

Zehn Mädchen und kein Mann,

Operette in 1 Akt von Franz von Suppé.

Der Operette geht vor:

Nichte und Tante,

Lustspiel in 1 Akt.

Von 5 Uhr an:

Garten-Musik

von der Sellin'schen Theater-Kapelle

Entrée 5 Kop.